



<b>AMT:</b>	1
<b>Sachgebiet:</b>	10
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2023/080
<b>Datum:</b>	28.03.2023

Sitzungsvorlage an den

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	28.03.2023	öffentlich	zur Entscheidung
-------------------------------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 28.03.2023  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 28.03.2023  ..... Oberbürgermeister
---------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------

Bearbeiter:	Herbert Müller	Zimmer: 2.6
E-Mail:	herbert.mueller@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1005

Weinfest 2023 - Sachstandsinformation und Beschlussfassung zur haushaltsrechtlichen Einordnung mit Mittelfestlegung

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag und dem gegenwärtigen Stand der Planungen werden Kenntnis genommen.
2. Für das Weinfest 2023 werden für die Durchführung die erforderlichen Mittel in Höhe von 95.000,00 € auf der Haushaltsstelle 7901.6318 (Tourist-Info, Veranstaltungen, Weinfest) im Verwaltungshaushalt 2023 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 3400.6317 (Heimat- und Kulturpflege, Veranstaltungen, Weinfest) bzw. der Haushaltsstelle 9141.8500 (Deckungsreserve).
3. Für die Anschaffungen für das Weinfest werden 30.000,00 € im Vermögenshaushalt 2023 außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 7901.9359 (Tourist-Info, Beschaffungen für Weinfest) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 3400.9350 (Heimat- und Kulturpflege, Lauben und Hütten).

## **Sachvortrag:**

In der Sitzung des HFKA am 06.12.2022 wurde seitens der Hauptverwaltung über die Ausrichtung des Weinfestes 2023 informiert.

Nachdem die Weinfestgemeinschaft den Vertrag zum 31.12.2022 auslaufen lies, schlug die Verwaltung vor, das Weinfest 2023 in Eigenregie auszurichten.

Die wesentlichen Akteure dabei sind die Hauptverwaltung, die Tourist-Info sowie die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit. Unterstützung holt sich die Verwaltung vom Stadtmarketingverein, der auch am eigentlichen Fest-Wochenende die Veranstaltungsleitung übernehmen wird.

Unmittelbar nach der Sitzung wurde der Kämmerei als Schätzung ein Haushaltsansatz in Höhe von 60.000,00 € gemeldet – eingestellt im Unterabschnitt Heimat- und Kulturpflege, auf dem sonst der Zuschuss für die Weinfestgemeinschaft verbucht wurde.

Wie in der Sitzung am 06.12.2022 erläutert, ist nicht das Ziel der Verwaltung, das Weinfest grundlegend umzuorganisieren. Das Orga-Team baut auf einem funktionierenden Konzept auf, welches aus unserer Sicht nur leicht angepasst und ergänzt werden soll. Das Hauptaugenmerk sollte dabei auf eine qualitative Aufwertung liegen in den Bereichen Musik, Dekoration, Licht und Angebot.

Mit dem Jahr 2023 begannen die umfassenden Planungen für das Festwochenende. Das Programm ist weitestgehend abgeschlossen und wird in der Sitzung durch Frank Gimperlein und Herbert Müller vorgestellt.

Die parallel durchgeführte Kalkulation des Weinfestes ergab Kosten in der Summe von 95.000,00 € für die Durchführung. Mit Blick auf den Rahmen, den Kostensteigerungen in diesem Bereich (nach Corona) sowie den Erfahrungen von vorherigen Veranstaltungen erscheint dieser Kostenrahmen als sinnvoll.

Ebenfalls parallel wurde verwaltungsintern über die richtige Haushaltszuordnung diskutiert. Mit Blick auf die nicht unwesentliche Einbeziehung der Tourist-Info sollten die Mittel auf den UA 7901 – Tourist-Info eingestellt werden. Neben der sachlichen richtigen Zuordnung hätte dies zusätzlich den Vorteil, dass die Stadt Kitzingen dann als Unternehmer auftreten und die Umsatzsteuer geltend machen kann.

Gleiches gilt für die gegenwärtig angedachten Beschaffungen (5.000 Gläser mit Lagerboxen, hochwertige Schirme), für die 30.000,00 € kalkuliert wurden bzw. bereits begründende Angebote vorliegen.

Als Einnahmen waren bislang 10.000,00 € im Haushalt als Schätzung gemeldet. Zum gegenwärtigen Planungsstand sind Einnahmen aus Standgebühren und Sponsorengelder in Höhe von 20.000,00 € realistisch.

Haushaltsrechtlich stellt die Umschichtung der Mittel eine außerplanmäßige Ausgabe dar, wofür ab einer Höhe von 25.000,00 € der HFKA zuständig ist.

Als Deckung dienen die bereits auf anderen Haushaltsstellen eingestellten Mittel bzw. im Verwaltungshaushalt zusätzlich die Deckungsreserve.